

Liebe Eltern,

wie Sie wahrscheinlich aus den Medien erfahren haben, beginnt nächste Woche der Präsenzunterricht für alle Klassenstufen im Wechselbetrieb.

Generelle Festlegungen von Land und Stadt Rottenburg: Wie ich im letzten Wochenbrief vom 03.04.21 Ihnen bereits mitgeteilt habe, wird der Nachweis eines negativen Schnelltests zur Voraussetzung der Teilnahme am Präsenzunterricht. Dies ist vom Land-Baden-Württemberg als indirekte Testpflicht so festgelegt. Dies gilt nach dem jüngsten Schreiben auch bei einer Inzidenz von weniger als 100 Neuinfizierten pro Woche im jeweiligen Landkreis. Ab einer Inzidenz von mehr als 200 geht es wieder zurück in den Fernunterricht. Ausgenommen von der Testpflicht sind von einer Covid-19-Infektion genesene Schülerinnen und Schüler, die dies über die entsprechende Quarantänebescheinigung nachweisen und deren Genesung nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Es geht hier ausschließlich um schon einmal Infizierte (also Indexpersonen), nicht um weitere von einer Quarantäne betroffene Personen (Kontaktpersonen). Die Stadt Rottenburg hat als Schulträger festgelegt, dass nur die Ergebnisse von Schnelltests akzeptiert werden, wenn diese vor Ort in den Schulen durchgeführt worden sind. Ergebnisse von Schnelltests zuhause werden nicht akzeptiert.

Wenn Sie Ihr Kind nicht testen lassen wollen, so können Sie sich auf die in der Corona-VO Schule so festgelegte Aufhebung der Präsenzpflcht berufen und Ihr Kind zu Hause lassen. Bitte teilen Sie uns das entsprechend mit. Eine solche Entscheidung ist nur generell zu treffen und nicht täglich oder wocheweise. Ihr Kind wird dann aus der Ferne mit Unterrichtsmaterial über die Lernplattform Moodle versorgt. Einen Fernunterricht wie seit Januar kann es aufgrund des gleichzeitig stattfindenden Präsenzunterrichts nicht geben. Ich werde immer wieder auf einen Beschluss des Amtsgerichts Weimar hingewiesen, der Test- und Maskenpflicht verbieten soll. Hierzu weise ich darauf hin, dass dieser Beschluss keinerlei Rechtswirkung über die Verfahrensbeteiligten hinaus hat. Insbesondere bindet er Behörden in Baden-Württemberg nicht. Vielmehr sind in Baden-Württemberg die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie so umzusetzen, wie von der Landesregierung vorgegeben und von zuständigen Gerichten immer wieder bestätigt.

Es gilt weiterhin die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und in allen Schulgebäuden zu tragen. Weiterhin bitte ich darum die Möglichkeiten der Handhygiene und der Handdesinfektion zu nutzen. Erinnern Sie bitte auch Ihre Kinder daran, dass diese den Mindestabstand einhalten.

Festlegungen am EBG:

Organisation des Präsenzunterrichts: Das Land hat einen tageweisen Wechselbetrieb, wie wir ihn geplant haben, abhängig gemacht von der Verfügbarkeit von Testkits. Nach Rücksprache mit dem Elternbeirat und der Personalvertretung machen wir daher in den Klassen 5 bis 11 einen Wechselbetrieb im 3/2 Schema. Die Kursstufe hat wieder Unterricht nach dem normalen Stundenplan, allerdings mit Raumänderungen. Alle Klassen werden in eine A- und eine B-Gruppe geteilt. In einer Woche hat die Gruppe A von Montag bis Mittwoch Präsenzunterricht und die Gruppe B hat von Donnerstag bis Freitag Präsenzunterricht und in der darauffolgenden Woche umgekehrt. Zu welcher Gruppe Ihre Kinder gehören, erfahren diese über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Die Einteilung der Gruppen ist fix, ein Tausch ist nicht möglich. Grundlage der Einteilung sind bereits vorhandene Gruppen (z.B. NWT und Spanisch, oder bili und nicht-bili). Mit diesem Schema sind die Schülerinnen und Schüler jede Woche ein paar Tage in der Schule und bekommen Aufgaben für die Fernlernzeit.

Hier der Beispielplan, wie der Wechselunterricht aussehen soll.

	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern
1. Woche	A	B	A	B	A	B	B	A	B	A

	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern	Präsenz	Fern
2. Woche	B	A	B	A	B	A	A	B	A	B

Organisation des Stundenplans: Der Präsenzunterricht folgt weitgehend dem bekannten Stundenplan. Weil insbesondere die Mittagszeit als Begegnungszeit unter Infektionsgesichtspunkten kritisch ist, haben wir in den Klassen 5 bis 9 nahezu den gesamten Nachmittagsunterricht in den Vormittag verlegt. Dies ist aufgrund des Ausfalls des Sportunterrichts möglich. Ausnahme ist nur der zusätzliche Englischunterricht in Klasse 6 im Bili-Zug. Diesbezüglich nehmen die entsprechenden Fachlehrerinnen aber direkt Kontakt mit den betroffenen Familien auf. Die angepassten Stundenpläne bekommen die Klassen ebenfalls über die Klassenleitungen.

Organisation des Fernunterrichts: Der Fernunterricht wird weiterhin über die Lernplattform Moodle organisiert. Dieser wird sich aber in der Regel auf das Einstellen von Aufgaben und Arbeitsblättern beschränken.

Organisation der Klassenarbeiten: Klassenarbeiten werden ausschließlich in Präsenz geschrieben. Zu Klassenarbeitsterminen gilt die Aufhebung der Präsenzplicht nicht. Allerdings gilt für die Klassenarbeitstermine keine indirekte Testpflicht.

Organisation der Tests: Die Kinder werden montags und donnerstags vor der ersten Unterrichtsstunde getestet, in den Klassen 5 bis 11 im Klassenraum der jeweiligen Lerngruppe, die K1 weiterhin in der Sporthalle. Es kommen ausschließlich Selbsttests zum Einsatz, die die Kinder unter Anleitung selbst durchführen. Im Falle eines positiven Selbsttests wird kein Kind alleine gelassen. Sie werden benachrichtigt und Ihr Kind wird von der Schulsozialarbeiterin betreut bis wir mit Ihnen das weitere Vorgehen geklärt haben. Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nach einem positiven Schnelltest ist untersagt. Am besten lassen Sie in diesem Fall so schnell wie möglich einen PCR-Test machen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests gilt für Ihr Kind Quarantäne, ist dieser negativ, kann Ihr Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Wir hatten in der Präsenzphase vor den Ferien bereits einige positive Schnelltests, die sich dann als falsch positiv herausgestellt haben. Die betroffenen Kinder sind dann ganz normal wieder in den Unterricht in ihren Klassen. Die Lehrkräfte begleiten die Tests und können dann auch Irritationen in den Klassen auffangen.

Ich habe bereits eine Reihe von Einwilligungserklärungen für die Tests von Ihnen bekommen. Aufgrund der indirekten Testpflicht werte ich das Erscheinen Ihrer Kinder in der Schule als Einwilligung in die Testung.

Notbetreuung: Notbetreuung wird weiterhin angeboten für die Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf an den Tagen, an denen die Kinder keinen Präsenzunterricht haben.

Leihgeräte: Die von uns ausgegebenen Leihgeräte verbleiben bitte noch bei Ihren Kindern. Es ist ja nicht abzusehen, wann wieder davon verstärkt Gebrauch gemacht werden muss.

Liebe Eltern, ich habe mich eigentlich auf den Tag gefreut, an dem ich den Beginn des Präsenzunterrichts für alle Klassen, insbesondere der Mittelstufenklassen, bekannt geben kann. Jetzt ist der Wiederbeginn des Präsenzunterrichts mit vielen Fragezeichen behaftet. Was vielleicht Hoffnung machen kann, ist die Tatsache, dass in der Zeit von September bis Dezember, als wir im Vollbetrieb waren, sich niemand von den Schülerinnen und Schülern angesteckt hatte, die ich in Quarantäne schicken musste, weil sie Kontakt mit einem infizierten Mitschüler hatten. Dies ist ein Indiz, dass die konsequente Beachtung der Hygienemaßnahmen, vor allem Masketragen und Lüften, einen positiven Effekt hatte.

So hoffe ich, dass es uns gelingt, jenseits von allem, was zu beachten ist, uns auf das zu konzentrieren, was Schule ausmacht, guten Unterricht in förderlicher Lernatmosphäre.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Greis